

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindevahlbehörde vor der Wahl des Kärntner Landtages

Anlässlich der Wahl des Kärntner Landtages am 4. März 2018 wird gemäß § 49 der Landtagswahlordnung verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n):

Bezeichnung	Adresse	Verbotszone usw.
Gemeindeamt Pörschach-Lesesaal - Sprengel 1 und 2	Hauptstraße 153, 9210 Pörschach	Im Westen die Augustenstraße in Verlängerung nach Norden bis zur Bahnlinie. im Norden die Bahnlinie. Im Osten der Johannaweg in Verlängerung zur Bahnlinie. Im Süden die Annastraße, dh im Umkreis von ca. 50m des Wahllokales

2. **Wahlzeit 08.00 bis 14.00 Uhr *)**

Während der Wahlzeit ist die Stimmenabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe, Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

3. Wahllokal(e) für den vorzeitigen Wahltag am 23. Februar 2018:

Bezeichnung	Adresse	Verbotszone usw.
Gemeindeamt Pörschach-Lesesaal	Hauptstraße 153, 9210 Pörschach	Im Westen die Augustenstraße in Verlängerung nach Norden bis zur Bahnlinie. im Norden die Bahnlinie. Im Osten der Johannaweg in Verlängerung zur Bahnlinie. Im Süden die Annastraße, dh im Umkreis von ca. 50m des Wahllokales

4. **Wahlzeit für den vorzeitigen Wahltag 17.00 bis 19.00 Uhr *)**

5. Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Abs. 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) Folgendes **verboten**:

- jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl.
- jede Ansammlung von Personen**,
- das Tragen von Waffen jeder Art**.

6. Übertretungen dieser Verbote werden gemäß § 55 der Landtagswahlordnung von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 218,-- bestraft.

Kundmachung
angeschlagen am 05.02.2018

Der Bürgermeister:



*) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen!